

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 45

Illustration: "Was würdest Du sagen, wenn sich jeden Morgen mein Gesicht hinter einer Zeitung versteckte?"

Autor: Enif [Fine, Stan]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

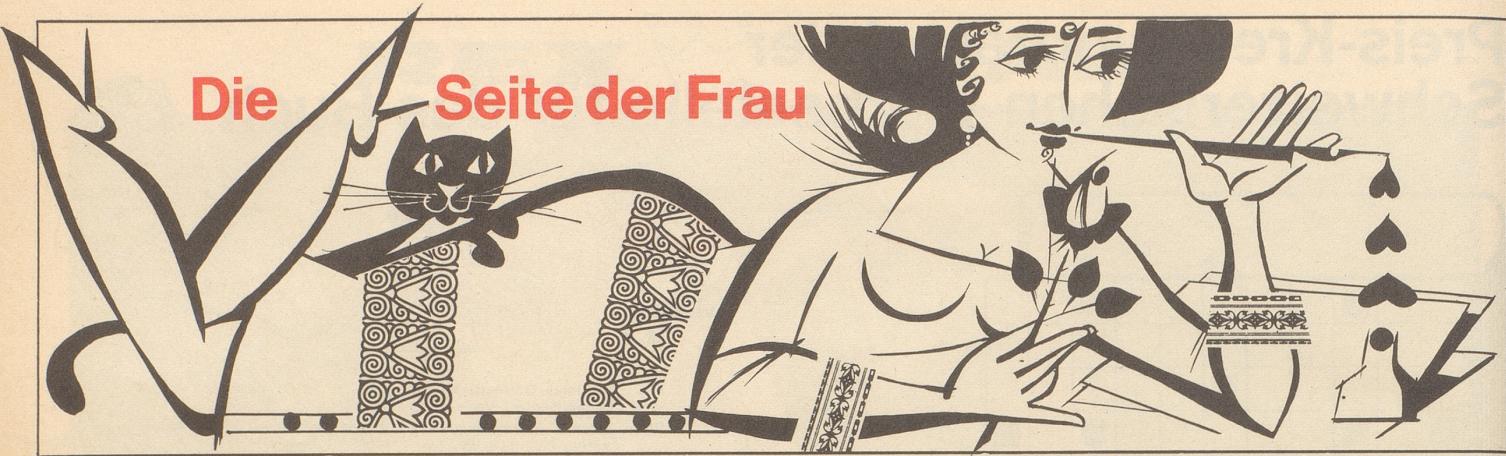
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Das Frauenstimmrecht im Bund vor dem Ständerat

Nun, der Rat hat immerhin die (aus dem Nationalrat übernommene) Motion, die den Bundesrat auffordert, eine Verfassungsrevision für die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen vorzuschlagen, mit 20:13 Stimmen für erheblich erklärt.

Die gegnerischen Argumente waren so ziemlich die althergebrachten. Die heftigste Opposition kam aus den Landsgemeindekantonen. Herr Stucki (Glarus, dem.-ev.) führt aus, «die Landsgemeinden seien immer noch ein Stück lebendigster Demokratie». Daß Landsgemeinden schön und feierlich sind, bestreitet niemand, der jemals eine gesehen hat. Aber ob sie heute wirklich noch ein Stück lebendigster Demokratie seien, darf man sich füglich fragen. Gehören Frauen nicht auch zur lebendigen Demokratie, genau wie sie ins Haus, in die Geschäftswelt, in die Spitäler, in die Postämter, ins Tram und sonst überall hingehören – und gehören müssen, wenn wir nicht noch viel mehr fremde Arbeiter ins Land rufen wollen? Darum, scheint mir, ist eine Demokratie ohne Frauen heute nicht mehr lebendig.

«Die Stimmberchtigten der Landsgemeinden fühlen sich als Schicksalsgemeinschaft» führt Herr Stucki des weiteren aus. Gehören Frauen wirklich nicht ebenfalls in die Schicksalsgemeinschaft unseres Landes?

«Wenn» (nach demselben Redner) «das Frauenstimmrecht auf eidge-nössischem Boden verwirklicht wird, dann läutet bald das Totenglöcklein für die Landsgemeinden. Eine Landsgemeinde mit Frauen ist praktisch nicht durchführbar, ganz abgesehen davon, daß es sich um eine Männergesellschaft, um die Fortführung des altgermanischen

Things handelt. Die Träger unserer Tradition dürfen nicht gefährdet werden. Lassen wir uns auch hier nicht durch die sogenannte Meinung des Auslandes beeinflussen.»

Uns mutet heute eher das altgermanische Thing ein bißchen ausländisch an. Uebrigens hat ja auch die Landsgemeinde ihren ursprünglichen Gerichtscharakter längst verloren. (Ich glaube nicht, daß das Thing jemals etwas anderes war, als ein Gebilde *rechtsprechender Natur.*)

Das mit dem Totenglöcklein kann ich nicht beurteilen, aber es mag wohl sein, daß eine Landsgemeinde mit Frauen zu zahlreich würde, und die Abstimmung durch Händemehr zu unübersichtlich.

Sicher ist es schade um viele alte

Bräuche, die untergehen, weil sie nicht mehr ins heutige Leben passen.

In England gedenkt man hie und da sehnstüchtig der «Postkutschenzeit», etwa wenn man die reizenden «Relais» besucht, wo die Gäste übernachteten, und zuvor das Zusammentreffen mit Bekannten aus verschiedenen Landesteilen mit Wein, Gesang und Tanz feierten, indes die Pferde sich ausruhten. Es müssen behagliche und vergnügte Zeiten gewesen sein, sagt man sich. Und nachher setzt man sich ins Auto und fährt weiter und ist doch ganz froh, wenn es nicht eine Menge Stroh und Decken braucht, damit man im Fahren nicht halb erfriert.

Und die Relais sind nicht die ein-

zigen Dinge, denen das Totenglöcklein geläutet hat, und deren Verschwinden wohl auch die Landsgemeindeanhänger nicht länger bedauern. Auch sie fahren nicht länger in der Kutsche über den Gotthard, und viele von ihnen warten mit Ungeduld auf den Autotunnel.

Es ist in Gottes Namen nun einmal so, daß Dinge und Einrichtungen – sogar Verfassungen! – für den Menschen da sind und nicht umgekehrt, und daß sie immer wieder dem Leben angepaßt werden müssen.

Bethli

Freut euch des Lebens!

Wenn der Mieter im fünften Stock einige Freunde eingeladen hat und seine Gäste nach zehn Uhr abends noch reden – oder gar lachen! – in der Wohnung, dann ruft der Herr Muffli vom vierten Stock die zuständige Amtsstelle an, auf daß sie zum Rechten sehe. Das darf er natürlich. Wozu ist man schließlich ein freier Schweizer, he? Er telefoniert also, und zwar mit Erfolg. Lärm und Geräusch, ohne jeden Zweck von fröhlichen Menschen in ihrer Wohnung verursacht, sind in unserm Lande nach zehn Uhr abends verboten. Wo kämen wir hin, wenn da jeder einfach lachen wollte, wann immer und wo immer es ihm paßt! Ordnung muß sein; darauf, sowie auf gute Sitten, legen wir Schweizer den allergrößten Wert.

Wenn jedoch am nächsten Tag der selbe Herr Muffli zufrieden grinsend am Fenster steht und zuschaut, wie der Nachbar von gegenüber (welchen er auf dem Zahn hat) nur mit Mühe den «Amerikaner» in die Garage hineinmanövriert kann, weil das Fahrzeug des besagten muffen Herrn genau auf der andern Straßenseite parkiert ist, so entspricht auch das vollkommen der geltenden Ordnung. Er darf anscheinend dort parkieren, obwohl



«Was würdest Du sagen,
wenn ich jeden Morgen mein Gesicht hinter einer Zeitung versteckte?»